



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Steffen Hebestreit

Staatssekretär
Sprecher der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2000

sts@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Ihre Schriftliche Frage an die Bundesregierung Nr. 08/127

Berlin, 19.08.2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Schriftliche Frage vom 12.08.2024 beantworte ich wie folgt:

Frage 08/127:

Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten der durch die Bundesregierung jährlich seit dem Jahr 2014 in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort:

Für schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang ist bei schriftlichen Fragen daher auf die in diesem Fall ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen, die umfangreiche oder händische Recherchen über vorhandene Daten erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Für die Beantwortung der vorliegenden Frage können keine amtlichen Statistiken verwendet werden, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten müssten daher teils händisch im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden bzw. könnten



Seite 2 von 2

für weiter zurückliegende Zeiträume zum Teil aufgrund fünfjähriger Löschfristen gar nicht mehr erhoben werden.

Für den Zeitraum 2014 bis 2019 wird daher auf die Antworten der Bundesregierung auf den Bundestagsdrucksachen 19/2766 (dort Frage 29), 19/10794 (dort Fragen 3 und 4) und 19/23819 (dort Frage 1) verwiesen. Auf die dort jeweils vorgenommenen Auslegungen entsprechend der jeweiligen Fragestellungen wird hingewiesen.

Nach hiesigem Verständnis bezieht sich die vorliegende Frage auf Meinungsumfragen, die mindestens zum Großteil innerhalb Deutschlands durchgeführt wurden. Es wurden neben repräsentativen auch nicht repräsentative Meinungsumfragen erfasst. Evaluationen zum Zweck der Untersuchung der Wirkung eines einzelnen Produkts oder einer Maßnahme sind nach der Definitionsvorgabe des Organisationserlasses des Bundeskanzlers von 1977 (Bundesgesetzblatt I, S. 128) von der Antwort nicht umfasst.

Die entsprechenden Ausgaben der Bundesministerien und obersten Bundesbehörden für die Jahre 2020 bis 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Gesamtkosten
2020	4.292.072,47 €
2021	3.593.203,14 €
2022	3.530.344,95 €
2023	5.067.871,66 €

Mit freundlichen Grüßen